

Brüssel, den 13. Mai 2025 (OR. en)

7380/25

Interinstitutionelles Dossier: 2023/0288(COD)

CODEC 319 SOC 158 EMPL 107 STATIS 10 ECOFIN 327 PE 12

## **INFORMATORISCHER VERMERK**

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates und der Verordnungen (EG) Nr. 450/2003 und (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – Ergebnis der zweiten Lesung im Europäischen Parlament (Straßburg, 58. Mai 2025)

## I. ABSTIMMUNG

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments hat am 6. Mai 2025 den <u>Standpunkt des Rates<sup>1</sup> in erster Lesung</u> ohne Abänderungen für <u>gebilligt</u> erklärt.

Der Wortlaut der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage enthalten.

\_

7380/25

Dok. 17082/1/24 REV 1.

## II. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen gebilligt hat, gilt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV der betreffende Rechtsakt als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates, den Generalsekretär des Europäischen Parlaments und die Generalsekretärin des Rates wird der betreffende Rechtsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

7380/25

2

## Unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Mai 2025 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates und der Verordnungen (EG) Nr. 450/2003 und (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (17082/1/2024 – C10-0054/2025 – 2023/0288(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates in erster Lesung (17082/1/2024 C10-0054/2025),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 24. November 2023<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung<sup>2</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0459),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 75 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung vom zuständigen Ausschuss angenommen wurde,
- gestützt auf Artikel 68 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung für die zweite Lesung (A10-0057/2025),
- 1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
- 2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
- 3. beauftragt seine Präsidentin, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
- 4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit der Generalsekretärin des Rates die Veröffentlichung des

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ABl. C, C/2024/668, 12.1.2024, ELI: <a href="http://data.europa.eu/eli/C/2024/668/oj">http://data.europa.eu/eli/C/2024/668/oj</a>.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Angenommene Texte vom 24.4.2024, P9 TA(2024)0356.

Gesetzgebungsakts im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;

5. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.